



Erstellt am: 15.07.2013

Gedruckt am: 06.08.2017

Letzte Revision am: 06.08.2017

Nächste Revision am: 06.08.2018

## Midori Green Direct DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 1 von 9

Das Gemisch ist nicht als gefährlich einzustufen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt basiert auf der Informationspflicht nach REACH Artikel 32 und ist daher freiwillig nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Version der Verordnung (EU) 2015/830 erstellt.

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Midori Green Direct DNA Stain  
Cat. Nr. MG05, MG06  
EG- Stoffname: nicht zutreffend  
CAS- Nummer: nicht zutreffend  
EG- Nummer: nicht zutreffend  
REACH- Referenz- Nummer: nicht zutreffend

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen d. Stoffs oder Gemischs u. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Chemikaliengemisch für die industrielle und öffentliche Laboranalytik.  
**SU3:** industrielle Verwendung, siehe auch Abkürzungen in Abschnitt 16.  
Abgeratene Verwendungen: Nicht bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: NIPPON GENETICS EUROPE GmbH  
Binsfelder Straße 77  
D- 52351 Düren  
Tel.: +49 (0) 2421 / 554960  
Fax: +49 (0) 2421 / 5549611  
E-Mail: [info@nippongenetics.de](mailto:info@nippongenetics.de)  
Internet: [www.nippongenetics.eu](http://www.nippongenetics.eu)  
Auskunftsgebender Bereich: Technischer Support  
Tel.: +49 (0) 2421 / 554960  
Fax: +49 (0) 2421 / 5549611  
E-Mail: [sdb@nippongenetics.de](mailto:sdb@nippongenetics.de)

#### 1.4 Notrufnummer:

Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 2421 / 554960  
Innerhalb der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag , 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

##### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährlich zu kennzeichnen.

**Stoffe auf Etikett:** entfällt  
**Piktogramme:** entfällt  
**Signalwort:** entfällt  
**H-Statements:** entfällt  
**P-Statements:** P261 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

## Midori Green Direct DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 2 von 9

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Über PBT- oder vPvB-Eigenschaften des Produktes oder seine Bestandteile nach den Kriterien von REACH Anhang XIII sind keine Informationen verfügbar.

Physikalisch-chemische gefährliche Wirkungen sind nicht bekannt. Zu Beschwerden und Symptomen sowie zu gesundheitsschädlichen Wirkungen sind keine Daten verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1 **Stoffe:** nicht relevant

3.2 **Gemische:**

### Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung von anorganischen und organischen Bestandteilen.

Chem. Name	REACH-Ref.-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	Einstufung
Aktive Bestandteile von Midori Green Direct DNA Stain*	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	<1%	nicht als gefährlich eingestuft
Wasser	nicht verfügbar	231-791-2	nicht verfügbar	7732-18-5	>98%	nicht als gefährlich eingestuft

\* Nicht deklarationspflichtig nach chemikalienrechtlichen Vorschriften.

Die Wortlaute der H-Statements sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste- Hilfe - Maßnahmen:

 Bei andauernden Beschwerden einen Arzt hinzuziehen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen, vor Wiederbenutzung sorgfältig reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit den Verletzten zum Transport in stabiler Seitenlage lagern. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

#### Nach Einatmen:

Den Verletzten aus Gefahrenbereich bringen, ruhig lagern. Versorgung mit frischer Luft sicherstellen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

#### Nach Hautkontakt:

Im Falle des Hautkontaktes sofort mit ausgiebigen Mengen Wasser spülen.

#### Nach Augenkontakt:

 Augenlider spreizen, betroffenes Auge gründlich mit Wasser spülen (15 min.), nicht betroffenes Auge schützen, vorher Kontaktlinsen entfernen. Für augenärztliche Behandlung sorgen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser trinken lassen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas einflößen. Sofort Arzt herbeirufen und ihm das Sicherheitsdatenblatt zeigen.

4.2 **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Kein spezifisches Antidot bekannt.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Ersterstellt am: 15.07.2013

Letzte Revision am: 06.08.2017



Gedruckt am: 06.08.2017

Nächste Revision am: 06.08.2018

## Midori Green Direct DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 3 von 9

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:



Löschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen abstimmen: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschschaum, Löschpulver.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:



Im Falle von Bränden können giftige und ätzende Gase – Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Hydrogeniodid – freigesetzt werden.



### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:



Pressluftatmer bei schlechter Durchlüftung und in abgeschlossenen Räumen einsetzen. Schutzkleidung tragen.

#### Weitere Angaben:

Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen beachten (Kapitel 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, geeignete Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Aerosolbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminierte wässrige Abfälle in geeigneten Behältern sammeln und geregelter Entsorgung zuführen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindenden Mitteln, z.B. Universalbinder, aufnehmen, Material behandeln, wie in Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben. Verunreinigte Oberflächen mit Wasser reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe ergänzend die Abschnitte 8 und 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Aerosolen, Berührung mit Augen, Haut und Kleidung sowie längere oder wiederholte Exposition vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes sorgen (lokale Absaugung wenn notwendig). Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte den besonderen Anforderungen entsprechenden Atemschutz tragen.

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Gute Be- und Entlüftung der Arbeitsräume, chemikalienbeständige Fußböden und Waschgelegenheiten am Arbeitsplatz, Notduschen bei Tätigkeiten mit größeren Mengen.

#### 7.1.3 Handhabungsregeln:

An Arbeitsplätzen nur die zum Fortgang der Arbeiten notwendigen Mengen vorhalten, Gefäße nicht offenstehen lassen, für Ab- und Umfüllen möglichst dicht schließende Anlagen mit Absaugung einsetzen. Möglichst in nicht zerbrechlichen Gefäßen handhaben oder bei Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### 7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Geöffnete Behälter sorgfältig wieder verschließen und aufrecht lagern, um Auslaufen zu verhindern. Stets in

## Midori Green Direct DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 4 von 9

Behältern aus demselben Material wie das Original aufbewahren.

### 7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind vor Einsatz auf Beständigkeit zu prüfen.

### 7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Lebensmittelgefäße verwenden wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

**Lagerklasse nach TRGS 510:** 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten).

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
- Organische Peroxide und sehr reaktive oxidierende Stoffe.

**7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:** Keine.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

**8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:** nicht verfügbar

**8.1.2 Biologische Grenzwerte:** nicht verfügbar

**8.1.3 DNEL- und PNEC- Werte:** nicht verfügbar

**Empfehlung:** Zur Abschätzung der eigenen Risikomanagementmaßnahmen (**RMM**) sollte mit dem kostenlosen Tool **ECETOC TRAM** oder durch eine andere Methode ggf. ein Scaling zum Nachweis der sicheren Verwendung durchgeführt werden.

Vorliegende DNEL/PNEC- Werte können auch anhand der Konzentrationen aus Abschnitt 3 hochgerechnet werden.

Sollte ein Expositionsszenario komplett anwendbar sein, so muss dies dokumentiert werden.

**Bemerkung:** Bei Daten aus einem erweiterten SDB soll dies innerhalb eines Jahres nach Erhalt des eSDB geschehen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung:



##### **Atemschutz:**

Beim Arbeiten mit den für das Produkt vorgesehenen geringen Mengen ist kein Atemschutz notwendig. Bei außergewöhnlichen Betriebsbedingungen, bei Arbeiten mit größeren Mengen und der Gefahr der Aerosolbildung geeigneten Atemschutz anwenden, z.B. Halb-masken nach EN 140 mit Filtern nach EN 143-P1 benutzen, Tragezeitbegrenzung nach DGUV-R 128 beachten.

## Midori Green Direct DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 5 von 9



### Handschutz:

Bei Gefahr des Hautkontaktes mit dem Produkt ausreichenden Schutz durch Tragen von geeigneten Schutzhandschuhen gewährleisten, z.B. nach EN 374. Vor Gebrauch Schutzhandschuhe auf Eignung unter den spezifischen Arbeitsplatzbedingungen testen (z.B. mechanische Widerstandsfähigkeit, Produktverträglichkeit und antistatische Eigenschaften). Anweisungen und Informationen des Herstellers über Verwendung, Lagerung, Pflege und Austausch von Schutzhandschuhen beachten. Beschädigte und getragene Schutzhandschuhe sofort austauschen.

Nach Handschuhdurchdringungstests mit dem Produkt über 48 Stunden werden die üblicherweise in Forschungs-Laboratorien getragenen Latex-Handschuhe auch bei fünffacher Konzentration nicht durchdrungen.



### Augenschutz:

Augenschutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

### Hautschutz



In der chemischen Industrie übliche Kleidung. Hautschutzmittel kein so wirksamer Schutz wie Schutzhandschuhe, deshalb geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugen. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen, sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.



### Körperschutz:

Besonderer Körperschutz im Allgemeinen nicht erforderlich, normale Arbeitskleidung ausreichend.



### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Arbeitszeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Verschmutzte und durchnässte Kleidung sofort entfernen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

#### 8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition:

Verunreinigungen und Verschüttungen vermeiden.

#### 8.2.3 Begrenzung der Endverbraucher- Exposition:

Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Gasen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: braun  
Geruch: ohne

### 9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH Wert bei 20°C	4,0	----	EPA 9040C	Safety Test Report
Schmelzpunkt/-bereich	n.a.	°C	----	
Siedepunkt/-bereich	ca. 100	°C	----	wässrige Lösung
Flammpunkt	>150	°C	ASTM D-93	Safety Test Report
Selbstentzündungstemperatur	n.b.			
Dampfdruck, 25 C°	n.b.	hPa	----	
Dichte	ca. 1,0	g/cm <sup>3</sup>	----	wässrige Lösung
Schüttdichte	n.a.	g/m <sup>3</sup>	----	----
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	----	mg/L	----	----
Granulometrie	n.a.	µm	----	----
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/water log K <sub>ow</sub>	n.b.	----	----	----
Dynamische Viskosität	n.b.	mPa*s	----	----

## Midori Green Direct DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 6 von 9

Explosionsgrenze	untere:	n.b.	Vol.%	----	----
	obere:	n.b.	Vol.%	----	----

n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

**9.3 Sonstige Angaben:** nicht relevant

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßen Einsatz- und Lagerbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Bei bestimmungsgemäßen Einsatz- und Lagerbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßen Einsatz- und Lagerbedingungen gefährliche chemische Reaktionen nicht bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Hydrogeniodid.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.2 Akute Toxizität:

Parameter	Wert	Spezies / Zellkultur	Methode	Anmerkungen
LD <sub>50</sub> subkutan	250 mg/kg	Maus	unbekannt	reiner Wirkstoff

#### 11.1.3 Ätzende und reizende Wirkung:

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.4 Sensibilisierende Wirkung:

Keine Sensibilisierung des Gemisches bzw. der Einzelkomponenten nach OECD 406 vorhanden / bekannt.

#### 11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.6 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

##### Mutagenität:

Parameter	Wert	Spezies / Zellkultur	Methode	Anmerkungen
<i>In vitro</i> bakterieller Rückmutations-test	negativ	Salmonella typhimurium TA98 / TA1537	OECD 471 / Ames-Test	mit / ohne S9 Aktivierung
<i>In vivo</i> Mikrokerntest	negativ	Swiss-Webster-Maus Knochenmark-Erythrozyten	US-EPA Guidelines	reiner Wirkstoff

Zur Kanzerogenität und Reproduktionstoxizität des Produktes und seiner Bestandteile sind keine Daten verfügbar.

#### 11.1.7 Erfahrungen aus der Praxis:

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.8 Allgemeine Anmerkungen:

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt entsprechend unserer Erfahrung und aktueller Information keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 7 von 9

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Anmerkungen
LC <sub>50</sub> Fisch 96 h	>750 mg/L	Pimephales promelas	OECD 203	Safety Test Report

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Bei den Bestandteilen des Produktes sind keine Daten zum biologischen und abiotischen Abbau verfügbar.

**Biologischer Abbau:**

Keine Daten verfügbar.

**Abiotischer Abbau:**

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden:

**Absorption/Desorption:**

Keine Daten verfügbar.

**Flüchtigkeit:**

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Über PBT- oder vPvB-Eigenschaften des Produktes oder seine Bestandteile nach den Kriterien von REACH Anhang XIII sind keine Informationen verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

**Allgemeine Anmerkungen:**

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt entsprechend unserer Erfahrung und aktueller Information keine schädlichen Wirkungen, sollte aber nicht in großen Mengen in einen Abfluss oder ein Gewässer eingeleitet werden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### 13.1.1 Produkt:

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog sollte in Absprache mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Empfehlung:

AVV Abfallschlüsselnummer:	16 05 09	Laborabfälle
----------------------------	----------	--------------

#### 13.1.2 Verpackung:

Rückstände in Verpackungen sind zu entfernen, vorzugsweise durch Ausspülen mit Wasser, und nach vollständiger Entleerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften für Abfälle zu entsorgen. Nicht restentleerte Verpackungen sind in der Form wie durch den regionalen Entsorger festgelegt zu entsorgen. Empfehlung:

AVV Abfallschlüsselnummer:	15 01 06	Gemischte Verpackungen
----------------------------	----------	------------------------

## 14. Angaben zum Transport (ADR/RID; ADN/IMDG und IATA).

### 14.1 UN-Nummer:

Nicht relevant

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht relevant

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Nicht relevant

### 14.4 Verpackungsgruppe:

Nicht relevant

### 14.5 Umweltgefahren:

Nicht relevant

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht relevant

Erstellt am: 14.09.2012

Letzte Revision am: 15.07.2017



Gedruckt am: 15.07.2017

Nächste Revision am: 15.07.2018

## Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 8 von 9

### Anmerkungen:

Das Produkt ist kein Gefahrstoff gemäß ADR/RD/ADN/GGVSEB, IMDG/GGVSee und ICAO/IATA.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften:

**Einstufung und Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):** siehe Abschnitt 2

**Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen:** keine

**Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG (VOC Richtlinie) zur Begrenzung von VOC Emissionen:** 0%

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

##### Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Siehe Abschnitt 2.

##### Beschäftigungsbeschränkungen:

Beachtung von Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) oder Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV).

##### Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS):

WGK 1 schwach wassergefährdend n. VwVwS nach Anhang 2 und Einstufung nach Anhang 4.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Nicht anwendbar.

##### 12. Verordnung zum BImSchG (12. BImSchV / StörfallV):

Nicht anwendbar.

##### Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) nicht verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaute der H-Statements aus Kapitel 2 und 3:

Nicht verfügbar.

### 16.2 Schulungshinweise:

Gefahrstoffunterweisung ist obligatorisch

### 16.3 Abkürzungen/Erklärungen:

SU3: Deskriptor für den Industriebereich aus RIP12

[https://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information\\_requirements\\_r12\\_de.pdf](https://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_r12_de.pdf)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No Effect Level

ECETOC-TRAM: Kostenloses Tool zum Nachweis der sicheren Verwendung von registrierten Stoffen.

<http://www.ecetoc.org/tra>

### 16.4 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Nicht für Privatverbraucher bestimmt.

Erstellt am: 14.09.2012

Letzte Revision am: 15.07.2017



Gedruckt am: 15.07.2017

Nächste Revision am: 15.07.2018

### Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 9 von 9

#### 16.5 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich:



Insterburger Weg 9  
D-47495 Rheinberg  
Hallbergstrasse 10  
D-40239 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Pahlmann  
Diplom – Chemiker/Consultant  
Tel.: +49 (0) 170 8206788  
Fax.: +49 (0) 211 66964872  
Mail: [w.pahlmann@fit4reach.eu](mailto:w.pahlmann@fit4reach.eu)  
Internet: <http://www.fit4reach.eu>

#### 16.6 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts:

Informationen über registrierte Stoffe, Europäische Chemikalien Agentur (ECHA); Internet:

<http://echa.europa.eu/de>

Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet:

<http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>.

Hazardous Substances Data Bank (HSDB) – U.S. National Library of Medicine, Internet: <http://toxnet.nlm.nih.gov>

Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>

CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88<sup>th</sup> Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcpnetbase.com>

Sicherheitsdatenblätter des Lieferanten.

Midori Green Direct DNA Stain Safety Test Report, NIPPON Genetics EUROPE GmbH.

#### 16.7 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Versionsnummer	1.1	Datum:	14.10.2014
Aktuelle Version:	Versionsnummer:	1.2	Datum:	06.08.2017
Art der Änderung:	Komplettüberarbeitung nach REACH Anhang II neu.			
Grund der Änderung:	Anpassung an den Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Version der Verordnung (EU) 2015/830 und an den Anhang I der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).			

#### 16.8 Anmerkungen:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich Sicherheitsanforderungen des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Liefereigenschaften entnehmen Sie bitte den jeweiligen Produktdatenblättern. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit nicht angegeben, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.